

Sitzungsvorlage

Datum: 15.03.2022

Drucksache Nr.: **22/0145**

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Rat

Sitzungstermin

05.04.2022

05.05.2022

Behandlung

öffentlich / Vorberatung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aktualisiertes energiepolitisches Arbeitsprogramm, Teil II des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Beschluss des aktualisierten Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat mit dem beiliegenden, aktualisierten Energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) des European Energy Awards den Maßnahmenfahrplan der Stadtverwaltung zur Erreichung der Klimaschutzziele zu beschließen. In diesem Arbeitsprogramm sind konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten, Prioritäten, Umsetzungszeiträume und Budgets festgehalten. Die Umsetzung der Projekte wird in den beschriebenen Zeiträumen durch das Energieteam koordiniert.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Ausgaben verbunden sind, steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

Sachverhalt / Begründung:

Am 23. Juni 2022 steht zum zweiten Mal das externe Audit der städtischen Klimaschutzbemühungen im Rahmen des European Energy Award an.

Das zum eea-Prozess gehörende Energiepolitische Arbeitsprogramm, das erstmals mit Beschluss des Umwelt -, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 19.09.17 auf den Weg gebracht wurde, bildet das Maßnahmenprogramm der Klimaschutzarbeit der Stadtverwaltung ab und stellt den Teil B des Integrierten Klimaschutzkonzeptes dar. Die letzte Aktualisierung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms wurde im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 08.05.2018 beschlossen (Drucksachennummer

18/0124).

Das EPAP unterstützt im eea über die Bereitstellung verschiedener onlinebasierter Werkzeuge die notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung. Die Arbeitsweise im eea folgt dabei sogenannten Zyklen, in denen eine jährliche Evaluierung und Fortschreibung des Maßnahmenprogramms erfolgt. Damit richtet sich der handlungsorientierte Maßnahmenkatalog im EPAP zwar nach den langfristigen Zielen des IKK, ist in seiner Ausgestaltung und hinsichtlich des Steuerungsprozesses jedoch deutlich dynamischer.

Im Vergleich des in der UPV-Sitzung vom 08.05.2018 vorgestellten Arbeitsprogramms ergaben sich im aktualisierten EPAP einige Projektfortschritte, jedoch auch einige Zurückstellungen auf Grund von personellen und projektbezogenen Entwicklungen. Zudem wurden einige neue Maßnahmen auch hinzugefügt.

Für die externe Auditierung im eea-Prozess am 23. Juni 2022 ist ein erneuter Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms durch den Rat notwendig.

Das aktuelle energiepolitische Arbeitsprogramm wird als Anlage zur Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung einzelner Maßnahmen des EPAP. Für die in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen werden im Rahmen der Zuständigkeiten durch die jeweils budgetverantwortlichen Fachbereiche (u.a. im Rahmen der Projektstrukturpläne) die erforderlichen Mittel angemeldet, bzw. sind bereits angemeldet worden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- ☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.